

## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1021/2022/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 03.11.2022
Bearbeiter: Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben	03.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

### Hörnum 2023

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heidgraben hat auf ihrer Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, dass die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt jährlich angepasst werden sollen. Im Jahr 2019 fand die letzte Ausfahrt statt. Pandemiebedingt in den Jahren 2020/2021/2022 nicht. Für das Jahr 2022 gab es eine Preisanpassung. Der Elternbeitrag für Kinder der Gemeinde und Mitglieder des Heidgrabener SV hätte bei 310€ gelegen. Geschwister dieser Kinder hätten 285€ gezahlt. Auswärtige Kinder, die nicht Mitglied beim Heidgrabener SV sind, hätten den vollen Beitrag in Höhe von 422,50€ gezahlt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Tagessätze des Fünf-Städte-Heims betragen in 2023 für Jugendliche 34,40€ (in 2022 32,50€) und für Erwachsene 46,00€ (in 2022 41,80€)

Dies bedeutet eine Erhöhung für Jugendliche in Höhe von 5,8% und für Erwachsene von ca. 10%

Der Verwaltung liegt aktuell noch kein Termin für die Hörnumfahrt 2023 vor

Eine Erhöhung des von der Gemeinde für 2022 festgelegten Betrages von 310€ um 5,8% würde einen Betrag für Jugendliche in 2023 in Höhe von 327,98€ bedeuten. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den Betrag auf 328€ (Geschwister 302€) für zu erhöhen.

#### Finanzierung:

Für das Jahr 2019 wurde durch die Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 4633€

gewährt. Mit der vorgeschlagenen Regelung beteiligt sich die Gemeinde Heidgraben mit 120,50€ (Geschwister 146,50€) pro Kind an den Kosten der Ausfahrt. Hinzu kommen das Betreuungsgeld sowie die Fahrtkosten für die Betreuer (in 2019 950€), die ebenfalls von der Gemeinde getragen werden. 2019 haben 19 Kinder an der Fahrt teilgenommen

**Fördermittel durch Dritte:** Aus Jugendpflegemittel des Kreises Pinneberg erhält der Heidgrabener SV einen Zuschuss in Höhe von 1,80€ pro Tag und Kind. Im Jahr 2019 betrug der Zuschuss ca. 450€

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend und Sport/der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, folgende Regelung für die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt 2023 (bei 13Nächten):

Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgraber SV:	328,00€
Geschwister von Kinder aus Heidgraben:	302,00€
Auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Sportverein sind, zahlen den vollen Betrag	448,50€

Eine Anpassung der Beiträge hat jährlich zu erfolgen

---

Jürgensen

**Anlagen:**

Berechnung Elternbeiträge Hörnumfahrt

## Elternbeiträge Hörnumfahrt Stand 2022

a) Kinder der Gemeinde Heidgraben und Mitglieder des Heidgrabener SV	310,00 €
b) Geschwister	285,00€
c) Auswärtige, die kein Mitglied im Sportverein sind	422,50€

## Tagessatz Kinder

2022	2023
32,50€	34,40€

1,90€ Differenz entspricht einer Preissteigerung um 5,8%

## Berechnung für 2023

$$a) 310,00€ (2022) * 5,8\% = 327,98€ / 328,00€$$

$$b) 285,00€ (2022) * 5,8\% = 301,53€ / 302,00€$$

$$c) \text{Tagessatz (34,40€)} * \text{Anzahl der Nächte (13Nä.) } 448,50€$$

## Zuschüsse der Gemeinde

a.) Heidgrabener + Mitglieder Heidgrabener SV =

$$448,50€ - 328,00€ = 120,50€ \text{ (Anteil Gemeinde)}$$

b.) Geschwister

$$448,50€ - 302,00€ = 146,50€ \text{ (Anteil Gemeinde)}$$

Zzgl. Betreuungsgeld und Fahrtkosten der Betreuer Stand 2019 =

950€

Fördermittel 1,80€ pro Tag/Kind in 2019 = 450€



## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1016/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.10.2022
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	10.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

### **Anschaffung Heckenschere; Anbaugerät für den Radlader des Bauhofes**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Anschaffung einer Heckenschere als Anbaugerät für den Radlader des Bauhofes ist für die Erleichterung der Arbeiten des Bauhofes sinnvoll. Hierdurch können insbesondere im Straßenbereich Heckenschnitte und der Rückschnitt von Sträuchern einfacher und schneller erledigt werden. Dies ist insbesondere im Frühjahr bis Herbst der Fall, da hierbei oftmals Müllfahrzeuge und Landwirtschaftliche Fahrzeuge durch auf die Straße ragenden Bewuchs behindert werden.

Für die Anschaffung der Heckenschere ist ebenfalls ein Multiträger erforderlich, um die Heckenschere an den Radlader anzubauen. Der Multiträger bietet allerdings die Möglichkeit auch als Aufnahme für weitere Geräte zu dienen, welche gegebenenfalls zukünftig durch die Gemeinde beschafft werden könnten.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten für die Anschaffung in Höhe von ca. 21.000 € sind durch die Gemeinde zu tragen und im Haushalt 2023 bereitzustellen.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr empfiehlt, der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, der Anschaffung einer Heckenschere inkl. Multiträger für den Bauhof zuzustimmen und

die finanziellen Mittel im Haushalt 2023 bereitzustellen.

---

Herr Jürgensen  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:**

## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1017/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.10.2022
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	10.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

### Anschaffung Finliner; Anbaugerät für den Radlader des Bauhofes

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Anschaffung eines Finliners für den Radlader des Bauhofes kann der Bauhof seine Arbeiten, welche mit dem Gerät erledigt werden können, mit zwei statt bisherigen vier Mitarbeitern erledigen. Hierdurch wird weniger Personal gebunden und Arbeiten können somit effektiver erledigt werden.

Das Anbaugerät kann für die Auffüllung der Banketten, das Absanden von Gräben, die Verteilung von Asphalt und vielem mehr verwendet werden. Insbesondere die Arbeiten im Straßenbereich können so einfacher und teilweise auch sicherer gestaltet werden.

Die Alternative dieses Gerät zu mieten ist im Vergleich zum Kauf, aufgrund des benötigten Nutzungszeitraumes unwirtschaftlicher. Zudem kann der Bauhof den Einsatz eines eigenen Gerätes flexibler planen.

#### Finanzierung:

Die Kosten für die Anschaffung in Höhe von ca. 15.000 € sind durch die Gemeinde zu tragen und im Haushalt 2023 bereitzustellen.

#### Fördermittel durch Dritte:

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr empfiehlt, der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, der

Anschaffung eines Finliner für den Bauhof zuzustimmen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2023 bereitzustellen.

---

Herr Jürgensen  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:**

## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1018/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.10.2022
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	10.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

### Anschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauhof der Gemeinde ist im Besitz einer Rüttelplatte und nutzt diese für diverse anfallende Aufgaben innerhalb des Gemeindegebietes, allerdings soll diese ausgetauscht werden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben bereits Angebote eingeholt. Es liegen zwei Angebote für gebrauchte Rüttelplatten vor. Die Kosten des ersten Angebotes über eine Rüttelplatte liegen bei ca. 5.000 € und die Maschine wurde 2012 gebaut. Das zweite Angebot einer Rüttelplatte liegt bei ca. 8.000 €, diese Rüttelplatte stammt aus dem Jahr 2019.

Zum Vergleich hat der Bauhof auch ein Angebot über eine neue Rüttelplatte eingeholt. Dieses liegt bei ca. 8.500 €. Die Leistung dieser Rüttelplatte liegt bei 6,7 kW, sie hat 9 PS und eine Rüttelkraft von 55 kN.

Je nach Verfügbarkeit der gebrauchten Geräte kann es dazu führen, dass die Anschaffungskosten variieren.

#### Finanzierung:

Die Kosten für die Anschaffung sind von der Gemeinde zu tragen und im Haushalt 2023 bereitzustellen. Für eine gebrauchte Rüttelplatte müssen ca. X E und alternativ für eine Neuanschaffung X E eingeplant werden.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Bauwesen und Verkehr empfiehlt, der Ausschuss Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof und stellt die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2023 bereit. Es soll eine gebrauchte/ eine neuwertige Rüttelplatte beschafft werden.

---

Herr Jürgensen  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:**

## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1020/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.10.2022
Bearbeiter: Fehler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	10.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

### Verdichtung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung

#### Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung in Heidgraben zu erweitern. Es sollen zusätzliche Straßenlaternen in folgenden Straßen aufgestellt werden:

- Rue de Challes, in der ersten Abzweigung, rechts – 2 Lampen
- Rue de Challes/Sperberweg am Spielplatz – 1 Lampe
- Kreuzweg, an der Bushaltestelle zur Hauptstraße – 1 Lampe
- Zufahrt zur HSV Geschäftsstelle – 1 Lampe

Genauere Aufstellungsorte müssen noch zwischen Gemeinde und Verwaltung abgestimmt werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht in Schleswig-Holstein keine gesetzliche Lichtvorgabe im Straßen- und Wegerecht und somit keine Beleuchtungspflicht für Flächen des öffentlichen Verkehrs. Eine ausreichende Beleuchtung im öffentlichen Bereich sorgt jedoch für mehr Sicherheit auf den Straßen und Gehwegen und vermindert die Verletzungsgefahr.

Der Verwaltung liegt ein Angebot für die beabsichtigte Verdichtung der Straßenbeleuchtung in den vorstehend genannten Straßen von der Wartungsfirma der Straßenbeleuchtung vor. Die angegebene Preisbindung für dieses Angebot besteht jedoch nur bis zum 31.10.2022.

**Finanzierung:**

Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 14.000,00 Euro zu rechnen.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr empfiehlt, der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, der Verdichtung der Straßenbeleuchtung zuzustimmen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

---

Herr Jürgensen  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:**

## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1022/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.11.2022
Bearbeiter: Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

### Jugendtreff, Erneuerung der Fluchttür zur Terrasse

#### Sachverhalt:

Durch die Errichtung der Lüftungsanlage im Terrassenbereich, ist die Aufschlagrichtung der Fluchttür zur Terrasse sehr unvorteilhaft geworden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Umschlagen der alten Tür ist nicht möglich. Die Erneuerung der Notausgangstür mit beidseitigen Türdrückern, Panikfunktion und Oberlicht inkl. Ausbesserungsarbeiten würde ca. 5.500,- € kosten.

#### Finanzierung:

Die erforderliche Summe von 5.500,- € wird für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

#### Fördermittel durch Dritte:

Nicht bekannt

#### Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung der gewünschten Maßnahme wird durch den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfohlen und von der Gemeindevertretung beschlossen. Die erforderliche Summe von 5.500,- € wird für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

---

Der Bürgermeister  
(Jürgensen)

**Anlagen:**

## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1025/2022/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.11.2022
Bearbeiter: Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

## 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

### Sachverhalt:

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinde Heidgraben wurde zuletzt zum 01.01.2019 angepasst. Dabei wurde die nach der Abwassermenge bemessenen Zusatzgebühren von 2,40 €/m<sup>3</sup> auf 2,35 €/m<sup>3</sup> gesenkt.

Die für jede Wohneinheit erhobene Grundgebühr blieb unverändert bei monatlich 5,00 € je Einheit.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebührenausgleichsrücklage der Schmutzwasserbeseitigung wies per 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 97.805,26 € aus. Mehrausgaben ergeben sich aus einer Anhebung der Abwasserreinigungsgebühr an den Abwasserzweckverband (AZV) Südholstein ab dem 01.01.2023 von derzeit 1,15 € auf 1,36 € für das Jahr 2023.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Zusatzgebühr zum 01.01.2023 von 2,35 €/m<sup>3</sup> auf 2,79 €/m<sup>3</sup> anzuheben. Die Kalkulation ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Des Weiteren ist der Entwurf über die 2. Nachtragssatzung als **Anlage 2** beigefügt.

### Erklärung:

Nach § 6 (2) S. 2 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG) sind die Kosten für öffentliche Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Betriebswirtschaftliche Kosten umfassen auch eine angemessene Abschreibung des vorhandenen Anlagevermögens. Dabei kann die Gemeinde auf Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungszeitwerte abstellen. Die vorgelegte Gebührenkalkulation beinhaltet Abschreibungen nach

Wiederbeschaffungszeitwerten, die verwaltungsseitig empfohlen werden.

Bei der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten wird lediglich der historische Anschaffungswert durch die Nutzungsdauer geteilt und als Abschreibung berücksichtigt. Der Aspekt der Inflation bleibt unbeachtet. Preisindizes des Statistischen Bundesamtes zu Ortskanälen machen deutlich, welchen Effekt die Inflation über lange Abschreibungsdauern haben. Betrachtet man den Indexwert von 2021, so haben sich die Kosten von Entwässerungseinrichtungen innerhalb der letzten 35 Jahre ungefähr verdoppelt. Um die tatsächlichen Kosten einer Neuanschaffung der Anlagegüter zu erwirtschaften, müsste man für die Abschreibung mutmaßliche Kaufpreise nach Ablauf der Nutzungsdauer ansetzen. Wenngleich diese Vorgehensweise den tatsächlichen Wiederbeschaffungskosten entsprechen würde, ist eine derartige Kalkulation nicht zulässig. Lediglich die Berücksichtigung des Wiederbeschaffungszeitwertes, der das Preisniveau im Zeitpunkt der Gebührenkalkulation berücksichtigt, wird im Abgabenrecht gebilligt.

**Finanzierung:**

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2023 in den Haushaltsplanentwurf 2023 zum Produktsachkonto 53810.43210000 eingestellt.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Zusatzgebühr zum 01.01.2023 auf 2,79 €/m<sup>3</sup> anzuheben und die 2. Nachtragssatzung zu beschließen.

---

Bürgermeister Jürgensen

**Anlagen:**

Gebührenkalkulation 2023  
Entwurf 2. Nachtragssatzung

<b>Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben</b>				
<b>Vorkalkulation</b>				
<b>A. Kosten</b>				
		2023	2024	2025
Konto	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
5231000	Mieten und Pachten	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €
5313000	Zuweisungen an Zweckverbände	209.000,00 €	209.000,00 €	209.000,00 €
5452200	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
5452210	Erstattungen an das Amt GuMS	20.600,00 €	20.600,00 €	20.600,00 €
5711400	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen*1 WBZW	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €
5811001	Aufwendungen aus ILV - Bauhof	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
-	kalkulatorische Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>407.600,00 €</b>	<b>407.600,00 €</b>	<b>407.600,00 €</b>
<b>B. Nebenerlöse</b>				
Konto	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
4482200	Erstattung von Gemeinden/Gemeindeverbänden	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
<b>Gesamterlöse</b>		<b>1.700,00 €</b>	<b>1.700,00 €</b>	<b>1.700,00 €</b>
<b>Umlagefähige Kosten</b>		<b>405.900,00 €</b>	<b>405.900,00 €</b>	<b>405.900,00 €</b>
	Durchschnitt		<b>405.900,00 €</b>	
<b>C. Erstattungsbedarf</b>				
2340000	Gebührenaussgleich (31.12.2021)		97.805,26 €	
	Durchschnitt		<b>32.601,75 €</b>	
<b>D. Gebührenbemessungsgrundlagen</b>				
	Wohneinheiten Grundgebühr	1.100	1.100	1.100
	Durchschnitt		<b>1.100</b>	
	Grundgebührenaufkommen (Wohneinheiten x 5 € x 12 Monate)		<b>66.000,00 €</b>	
	Durch Grundgebühr nicht gedeckte Kosten		<b>307.298,25 €</b>	
	Abwassermenge Zusatzgebühr in m³	110.151	110.151	110.151
	Durchschnitt		<b>110.151</b>	
	<b>Kostendeckender Gebührensatz (nicht gedeckte Kosten / Abwassermenge) in €/m³</b>		<b>2,79 €</b>	



## Entwurf

### 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs.1, § 2 Abs. 1 S.1, §§ 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie §§ 1, 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (AG-AbwAG) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

#### Artikel I

§ 12 Gebührensatz erhält folgende Fassung:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

- |                               |   |                                          |
|-------------------------------|---|------------------------------------------|
| a) Grundgebühr nach § 11 (2)  | = | <u>5,00 €</u> monatlich                  |
| b) Zusatzgebühr nach § 11 (3) | = | <u>2,79 €</u> je m <sup>3</sup> Abwasser |

(2) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 b Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von 401 bis 650 mg/l = 0,02 €/m<sup>3</sup>

von 651 bis 900 mg/l = 0,04 €/m<sup>3</sup>

von 901 bis 1.150 mg/l = 0,06 €/m<sup>3</sup>

von 1.151 bis 1.400 mg/l = 0,08 €/m<sup>3</sup>

über 1.400 mg/l für je 250 mg/l

stärkere Verschmutzung = 0,02 €/m<sup>3</sup> mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

#### Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Heidgraben, 05.12.2022

Jürgensen  
Bürgermeister



## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1024/2022/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.11.2022
Bearbeiter: O. Sörensen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

## 2. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

### Sachverhalt:

Für die Versorgung der Grundstücke in Heidgraben mit Wasser wird auf Basis der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser eine Frischwassergebühr erhoben. Zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich Verzinsung des aufgewandten Kapitals und Abschreibungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie gliedern sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren. Eine Anpassung erfolgte zuletzt 01.01.2021 durch Anhebung der Zusatzgebühr von 1,32 €/m<sup>3</sup> auf 1,52 €/m<sup>3</sup> netto. Die Grundgebühr blieb unverändert bei 4,00 € monatlich je Einheit.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebührenaussgleichsrücklage Frischwasser der Gemeinde Heidgraben verfügte per 31.12.2021 über einen Bestand in Höhe von 63.408,67 €. Diese Kostenüberdeckungen sind laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten 3 Jahre an die Gebührenzahler auszugleichen und bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Die Kalkulation ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Des Weiteren ist der Entwurf über die 2. Nachtragssatzung als **Anlage 2** beigelegt.

Aufgrund der Mehreinnahmen wird seitens der Verwaltung eine Senkung der Frischwassergebühren im Bereich der Zusatzgebühr von derzeit 1,52 €/m<sup>3</sup> auf 1,25 €/m<sup>3</sup> vorgeschlagen.

Die Anpassung der Frischwassergebühr wird zum 01.01.2023 empfohlen.

**Erklärung:**

Nach § 6 (2) S. 2 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG) sind die Kosten für öffentliche Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Betriebswirtschaftliche Kosten umfassen auch eine angemessene Abschreibung des vorhandenen Anlagevermögens. Dabei kann die Gemeinde auf Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungszeitwerte abstellen. Die vorgelegte Gebührenkalkulation beinhaltet Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten, die verwaltungsseitig empfohlen werden.

Bei der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten wird lediglich der historische Anschaffungswert durch die Nutzungsdauer geteilt und als Abschreibung berücksichtigt. Der Aspekt der Inflation bleibt unbeachtet. Preisindizes des Statistischen Bundesamtes zu Ortskanälen machen deutlich, welchen Effekt die Inflation über lange Abschreibungsdauern haben. Betrachtet man den Indexwert von 2021, so haben sich die Kosten von Entwässerungseinrichtungen innerhalb der letzten 35 Jahre ungefähr verdoppelt. Um die tatsächlichen Kosten einer Neuanschaffung der Anlagegüter zu erwirtschaften, müsste man für die Abschreibung mutmaßliche Kaufpreise nach Ablauf der Nutzungsdauer ansetzen. Wenngleich diese Vorgehensweise den tatsächlichen Wiederbeschaffungskosten entsprechen würde, ist eine derartige Kalkulation nicht zulässig. Lediglich die Berücksichtigung des Wiederbeschaffungszeitwertes, der das Preisniveau im Zeitpunkt der Gebührenkalkulation berücksichtigt, wird im Abgabenrecht gebilligt.

**Finanzierung:**

Benutzungsgebühren sollen so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Zusatzgebühr zum 01.01.2023 auf 1,25 €/m<sup>3</sup> zu reduzieren und die 2. Nachtragsatzung zu beschließen.

---

Bürgermeister Jürgensen

**Anlagen:**

Gebührenkalkulation 2023  
Entwurf 2. Nachtragssatzung



<b>Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung der Gemeinde Heidgraben</b>				
<b>Vorkalkulation</b>				
		2023	2024	2025
Konto	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
5012000	Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.100,00 €	4.100,00 €	4.200,00 €
5032000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
5231000	Mieten und Pachten	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
5452210	Erstattungen an das Amt GuMS	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €
5711400	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen*1 AHK	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
5811001	Aufwendungen aus ILV - Bauhof	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
-	kalkulatorische Zinsen	4.534,65 €	4.534,65 €	4.534,65 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>208.534,65 €</b>	<b>208.534,65 €</b>	<b>208.634,65 €</b>
<b>B. Nebenerlöse</b>				
Konto	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
-	-	-	-	-
<b>Gesamterlöse</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Umlagefähige Kosten</b>		<b>208.534,65 €</b>	<b>208.534,65 €</b>	<b>208.634,65 €</b>
	Durchschnitt		<b>208.567,98 €</b>	
<b>C. Erstattungsbedarf</b>				
2340000	Gebührenaussgleich (31.12.2021)		63.408,67 €	
	Durchschnitt		<b>21.136,22 €</b>	
<b>D. Gebührenbemessungsgrundlagen</b>				
	Wohneinheiten Grundgebühr	1.100	1.100	1.100
	Durchschnitt		<b>1.100</b>	
	Grundgebührenaufkommen (Wohneinheiten x 4 € x 12 Monate)		<b>52.800,00 €</b>	
	Durch Grundgebühr nicht gedeckte Kosten		<b>134.631,76 €</b>	
	Frischwassermenge Zusatzgebühr in m³	107.500	107.500	107.500
	Durchschnitt		<b>107.500</b>	
	<b>Kostendeckender Gebührensatz (nicht gedeckte Kosten / Wassermenge) in €/m³</b>		<b>1,25 €</b>	



## Entwurf

### **2. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs.1, § 2 Abs. 1 S.1, §§ 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie des § 27 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Heidgraben vom 18.12.2017 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel I**

**§ 11 Abs. 4** Gebührenmaßstab und Gebührensatz erhält folgende Fassung:

(4) Die Zusatzgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der Wasserentnahme. Sie beträgt pro Kubikmeter 1,25 €.

#### **Artikel II**

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft

Heidgraben, den 05.12.2022

Jürgensen  
Bürgermeister



## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1023/2022/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 07.11.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 2.500,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Heidgraben beigefügt. Darüber hinaus wird eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen und die Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Heidgraben werden zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

---

Ernst-Heinrich Jürgensen  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,  
Deckungskreisübersicht

<b>0001:</b>	<b>Gemeindeorgane Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111000		42.200	0,00	42.200,00	0,00	0,00	29.557,96	0,00	12.642,04

Summe Verfügbar 12.642,04

<b>0002:</b>	<b>Innere Verwaltungsangelegen- heiten Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111100		64.600	0,00	64.600,00	0,00	0,00	35.246,93	0,00	29.353,07

Summe Verfügbar 29.353,07

<b>0003:</b>	<b>Gebäudemanagement Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111300		458.300	0,00	458.300,00	0,00	31.084,63	277.481,34	0,00	149.734,03

Summe Verfügbar 149.734,03

<b>0004:</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111310		2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.092,10	0,00	-92,10

Summe Verfügbar -92,10

<b>0005:</b>	<b>Brandschutz Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		90.400	0,00	90.400,00	0,00	0,00	52.364,79	0,00	38.035,21

Summe Verfügbar 38.035,21

<b>0006:</b>	<b>Grundschule Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung</b>

**Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...**

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211100		230.300	0,00	230.300,00	0,00	0,00	159.661,10	0,00	70.638,90

Summe Verfügbar

70.638,90

<b>0007:</b>	<b>Schulkostenbeiträge Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211100		19.500	0,00	19.500,00	0,00	0,00	14.324,18	0,00	5.175,82
Summe 217000		175.000	0,00	175.000,00	0,00	0,00	179.547,92	0,00	-4.547,92
Summe 218000		200.000	0,00	200.000,00	0,00	0,00	210.432,59	0,00	-10.432,59
Summe 221000		12.000	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Summe		406.500	0,00	406.500,00	0,00	0,00	404.304,69	0,00	2.195,31

Summe Verfügbar

2.195,31

<b>0008:</b>	<b>Mensa Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 243100		152.700	0,00	152.700,00	0,00	0,00	133.996,00	0,00	18.704,00

Summe Verfügbar

18.704,00

<b>0009:</b>	<b>Bücherei Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 272000		14.300	0,00	14.300,00	0,00	0,00	10.936,77	0,00	3.363,23

Summe Verfügbar

3.363,23

<b>0010:</b>	<b>Heimat- und sonstige Kultur- pflege Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 281000		6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	4.160,64	0,00	1.839,36

Summe Verfügbar

1.839,36

<b>0011:</b>	<b>Soziale Einrichtungen für Ältere Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung</b>

**Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...**

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 315100		11.400	0,00	11.400,00	0,00	0,00	5.132,93	0,00	6.267,07

Summe Verfügbar

6.267,07

<b>0012:</b>	<b>Kinder- und Jugendholung Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 362200		13.900	0,00	13.900,00	0,00	0,00	2.624,41	0,00	11.275,59

Summe Verfügbar

11.275,59

<b>0013:</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 365000		1.863.800	0,00	1.863.800,00	0,00	0,00	1.422.778,96	0,00	441.021,04

Summe Verfügbar

441.021,04

<b>0014:</b>	<b>Jugendzentren Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 366300		22.600	0,00	22.600,00	0,00	0,00	16.721,30	0,00	5.878,70

Summe Verfügbar

5.878,70

<b>0015:</b>	<b>Eigene Sportstätten Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 424100		17.600	0,00	17.600,00	0,00	0,00	13.061,57	0,00	4.538,43

Summe Verfügbar

4.538,43

<b>0016:</b>	<b>Wasserversorgung Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 533000		218.500	0,00	218.500,00	0,00	0,00	137.504,90	0,00	80.995,10

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
-------	-------------	--------	----------	--------	---------	----------	------------	---------	-----------

Summe Verfügbar 80.995,10

<b>0017:</b>	<b>Abwasserbeseitigung Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 538000		247.400	0,00	247.400,00	0,00	0,00	213.689,10	0,00	33.710,90
Summe 538100		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		247.400	0,00	247.400,00	0,00	0,00	213.689,10	0,00	33.710,90

Summe Verfügbar 33.710,90

<b>0018:</b>	<b>Gemeindestraßen Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 541000		289.100	0,00	289.100,00	0,00	0,00	97.084,49	0,00	192.015,51

Summe Verfügbar 192.015,51

<b>0019:</b>	<b>Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 552000		20.300	0,00	20.300,00	0,00	0,00	7.823,00	0,00	12.477,00

Summe Verfügbar 12.477,00

<b>0020:</b>	<b>Bauhof Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 573200		316.100	0,00	316.100,00	0,00	0,00	249.473,47	0,00	66.626,53

Summe Verfügbar 66.626,53

<b>0021:</b>	<b>Umlagen Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 611000		1.907.100	0,00	1.907.100,00	0,00	0,00	1.903.389,45	0,00	3.710,55

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe Verfügbar									3.710,55

<b>0022:</b>	<b>Zuschüsse Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigten...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		500	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00
Summe 262000		600	0,00	600,00	0,00	0,00	80,00	0,00	520,00
Summe 281000		2.500	0,00	2.500,00	0,00	0,00	669,37	0,00	1.830,63
Summe 331000		1.300	0,00	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
Summe 421000		1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Summe		5.900	0,00	5.900,00	0,00	0,00	1.249,37	0,00	4.650,63

Summe Verfügbar

4.650,63



## Haushaltsüberschreitungen Heidgraben 2022

TOP Ö 15

Md.	P	SK	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	DK	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
03	111310	54410000	Liegenschaftsverwaltung	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	600,00	835,89	-235,89	0004	Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00
03	122100	52710000	Gemeindebüro	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	37,86	-37,86		Erste-Hilfe-Koffer	0,00	0,00	0,00
03	126000	52510000	Brandschutz	Haltung von Fahrzeugen	10.000,00	10.052,66	-52,66	0005	Wartung, Reparaturen	0,00	0,00	0,00
03	126000	52710000	Brandschutz	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.000,00	10.117,66	-5.117,66	0005	Wartungen	0,00	0,00	0,00
03	126000	54560000	Brandschutz	Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.700,00	1.785,95	-85,95	0005	Kreisschlauchwäscherei	0,00	0,00	0,00
03	211100	52610000	Grundschule	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	150,00	-150,00		Arbeitsplatzbrille	0,00	0,00	0,00
03	211100	78320000	Grundschule	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	1.000,00	2.006,54	-1.006,54		Notebook	0,00	0,00	0,00
03	217000	54522000	Gymnasien	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	175.000,00	179.547,92	-4.547,92	0007	Schulkostenbeiträge	4.547,92	0,00	4.547,92
03	218000	54522000	Gesamtschulen/ Gemeinschaftsschulen	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	200.000,00	210.432,59	-10.432,59	0007	Schulkostenbeiträge	10.432,59	0,00	10.432,59
03	243100	52710000	Mensa	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	75.000,00	75.299,91	-299,91	0008	Verpflegungskosten	0,00	0,00	0,00
03	365000	50410000	Tageseinrichtungen für Kinder	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	78,70	-78,70		Begehung Sicherheitstechnik	0,00	0,00	0,00
03	365000	52610000	Tageseinrichtungen für Kinder	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000,00	4.140,88	-1.140,88	0013	Tests COVID-19	0,00	0,00	0,00
03	538000	52410000	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000,00	6.751,78	-751,78	0017	Mehrkosten Strom	0,00	0,00	0,00
03	541000	54570000	Gemeindestraßen	Erstattungen an private Unternehmen	0,00	106,15	-106,15		Wilder Müll	0,00	0,00	0,00
03	573110	52710000	Markttreff	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	125,55	-125,55		Prüfung Feuerlöscher	0,00	0,00	0,00
03	573110	78310000	Markttreff	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	125,49	-125,49		Pads Defibrillator	0,00	0,00	0,00
03	573200	50410000	Bauhof	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	252,73	-252,73		Arbeitsmedizin	0,00	0,00	0,00
03	573200	52710000	Bauhof	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.500,00	3.980,06	-480,06	0020	div. Kleinbeschaffungen	0,00	0,00	0,00
03	611000	55920000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	23,00	-23,00		Zinsen für zu erstattende Steuerbeträge	0,00	0,00	0,00
					<b>480.800,00</b>	<b>505.851,32</b>	<b>-25.051,32</b>			<b>14.980,51</b>	<b>0,00</b>	<b>14.980,51</b>